



Ausschreibung und Segelanweisung BYC Mittwochregatta 2017

Präambel: Sinn und Zweck der Mittwochregatta im BYC ist es vor allem möglichst viele Clubmitglieder und deren Crews am Mittwoch zum Segeln zu animieren und damit auch das Clubleben insgesamt zu beleben.
Oberstes Gebot bei der Mittwochregatta sind deshalb Fairness und Segelkameradschaft, insbesondere, weil die Teilnehmer unterschiedliche Erfahrungen im Regattasport haben.

1. Mittwochregatta - Termine 2017

Fleet Race	Känguru	Jubiläumspokal
26. April 2017	03. Mai 2017	24. Mai 2017 (BYC)
10. Mai 2017	17. Mai 2017	31. Mai 2017 (VSaW)
14. Juni 2017	21. Juni 2017	07. Juni (PYC)
28. Juni 2017	5. Juli 2017	
12. Juli 2017	19. Juli 2017	
06. Sept. 2017	13. Sept. 2017	
20. Sept. 2017		

2. Regeln

- 2.1. Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den aktuellen „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 2.2. Es gelten die Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1. Die Regatta ist offen für alle Mitglieder des BYC.



150



- 3.2. Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3. Teilnahmeberechtigte Boote können online über die BYC-Homepage oder direkt bei manage2sail melden. Dort befindet sich eine Live-Meldeliste.
- 4. Leitung**
 - 4.1. Die einzelnen Wettfahrten werden von den Mitgliedern des BYC selbst organisiert. Termine und Wettfahrtleiter sind dem Aushang „Mittwochregatta 2017 - Termine“ zu entnehmen.
 - 4.2. Die oberste Regattaleitung obliegt dem Regattawart Jens Kuphal.
- 5. Startzeit**
 - 5.1. Ankündigung 17:55 Uhr (MESZ), Start 18:00 Uhr (MESZ)
Bei einer Startverschiebung ändern sich die Zeiten entsprechend.
Die Startzeit kann im Laufe der Saison neu festgelegt werden.
- 6. Regattagebiet:**
 - 6.1. Es wird gesegelt auf den Revieren: Wannsee / Unterhavel / Großes Fenster
- 7. Wertung**
 - 7.1. Die Gesamtwertung erfolgt als Bootswertung.
 - 7.2. In die Wertung können nur Boote von Mitgliedern des BYC aufgenommen werden.
 - 7.3. Eventuell teilnehmende Boote anderer Clubs können mit Genehmigung der Wettfahrtleitung starten und in die einzelne Wertung aufgenommen werden.
 - 7.4. Die Gesamtwertung setzt sich aus den besten 6 gewerteten Wettfahrten zusammen. Bei weniger als 6 gewerteten Wettfahrten wird die Gesamtwertung durch Wettfahrten ohne Teilnahme (DNC) ergänzt.
 - 7.5. Teilnehmern, die eine Wettfahrtleitung übernehmen, wird eine Wettfahrt gutgeschrieben, auch wenn diese Wettfahrt abgebrochen oder nicht gestartet wird. Die Punkte für diese Wettfahrt errechnen sich wie folgt: Durchschnitt der fünf besten ersegelten Plätze mit Bonus von 1,5 Punkten/Platz für Ihre Gesamtwertung.
 - 7.6. Zwischenergebnisse der Gesamtwertung werden in unregelmäßigen Abständen online bei manage2sail gestellt.
- 8. Siegerehrung**
 - 8.1. Die wöchentliche Siegerehrung findet im Anschluss an jede Wettfahrt statt.
 - 8.2. Der Termin der Siegerehrung nach Gesamtwertung wird durch eine entsprechende Einladung und zusätzlich auf der BYC-Homepage bekanntgegeben.



150



9. Preise

9.1. Es werden folgende Preise vergeben;

- Preise für die ersten sechs Plätze
- Wanderpreis für das beste Boot (Gesamtsieger)
- Wanderpreis für die beste Steuerfrau (mindestens 6 Wettfahrten)
- Wanderpreis für das Boot mit der häufigsten Teilnahme (haben mehrere Boote gleichhäufig teilgenommen, entscheidet das bessere Ergebnis)
- Erinnerungspreise für alle Teilnehmer, die an der Mindestanzahl der gewerteten Wettfahrten teilgenommen haben

10. Haftungsausschluss

10.1. Es wird ausdrücklich auf die Klauseln zum Haftungsausschluss und zur Haftungsbegrenzung sowie zu den Urheber- und Bildrechten hingewiesen. Diese sind am Ende dieser Ausschreibung abgedruckt. Beides ist persönlich vor der ersten Teilnahme an einer Mittwochregatta unterzeichnet in der Geschäftsstelle des BYC abzugeben bzw. per Fax zu senden. Bei Minderjährigen ist dieser durch einen Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen.

11. Weitere Informationen und Meldestelle

11.1. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Berliner Yacht-Club (DSV-Kenn-Nr. B-046)
Wannseebadweg 55, D - 14129 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 803 14 15
Fax: +49 (0) 30 804 90 751
E-Mail: geschaeftsstelle@byc.berlin
I-Net: byc.berlin

Wir wünschen allen Regattateilnehmern faire Wettfahrten und einen angenehmen Aufenthalt im Berliner Yacht Club.

Jens Kuphal
-Regattawart-



Spezielle Segelanweisungen für diese Veranstaltung:

1. Regeln

- 1.1. Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den aktuell geltenden „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2. Es gelten die „Segelanweisungen für Berlin 2017 - 2020“ des Berliner Segler-Verbandes sowie deren Änderungen gem. Ausschreibung, diese speziellen Segelanweisungen sowie Bekanntmachungen.

2. Ort der Tafel für Bekanntmachungen, Signale an Land und Verhandlungsraum

- 2.1. Die Tafel für Bekanntmachungen befindet sich an der Geschäftsstelle des BYC.
- 2.2. Der Ort für Signale an Land ist der Flaggenmast auf dem Clubgelände.
- 2.3. Der Verhandlungsraum für Proteste ist oberhalb der Bootshalle.

3. Bahn

- 3.1. Entsprechend der Bahnkarte werden die festen Tonnen 2, 3, 4, 5, 7 und die grünen Fahrwassertonnen südlich von Schwanenwerder WA1 und WA2 verwendet (siehe Revierplan). Zusätzliche Bahnmarken können von der Wettfahrtleitung ausgebracht werden.
- 3.2. Die Wettfahrtleitung gibt den Kurs BB am Startschiff und am Flaggenmast mit Hilfe einer Tafel bekannt.
- 3.3. Folgende Tonnen (siehe Revierplan) begrenzen Flachgebiete und sind seewärts zu passieren:
 - die rotweißen Begrenzungstonnen des Strandbades Wannsee,
 - die grünen Fahrwassertonnen süd- und südwestlich von Schwanenwerder, beide Tonnen können aber als Regattabahntonnen genutzt werden,
 - die rote Fahrwassertonne vor HeckeshornBoote, die diese Regel missachten, werden mit einer Zeitstrafe nach dem Ermessen der Wettfahrtleitung bestraft.

4. Yardstick

- 4.1. Es findet das Yardsticksystem Anwendung. Grundlage sind die aktuellen DSV-Yardstickzahlen, bei Einzelbauten die Yardstick-Revierliste Berlin, die durch Erfahrungen bei den Mittwochregatten der letzten Jahre individuell angepasst werden können. Boote, die dort nicht erwähnt werden, sind aufgefordert, bei der zuständigen Stelle einen für Ihr Boot zutreffenden Faktor anzufordern. Die Yardstickzahlen der gemeldeten Boote sind aus den Aushängen am Mittwochregatta-Brett und aus den Unterlagen im Mittwochregatta-Ordner (Wettfahrtleitung) ersichtlich. Yardstickzahlen können auch während der Wettfahrtserie angepasst werden.



150



- 4.2. Die jeweiligen Platzierungen des Vorjahres der Plätze 1-3 erhalten für die laufende Saison folgenden Punktabzüge der Yardstickzahl des Vorjahres:
- 1. Platz 3 Yardstickpunkte
 - 2. Platz 2 Yardstickpunkte
 - 3. Platz 1 Yardstickpunkte

Boote mit Punktabzügen, welche in diesem Jahr nicht mehr die Plätze 1-3 belegt haben, erhalten im nächsten Jahr wieder ihre ursprüngliche DSV Yardstickzahl.

- 4.3. Folgen für das Nicht-Beachten der BYC Zusatzregeln 4.1 + 4.2:
Boote, die gegen die o.g. Regeln verstoßen, werden mit einer Strafe von bis zu 4 Plätzen belegt. Die Wettfahrtleitung entscheidet vor Ort über die angemessene Höhe einer Strafe.

5. Start-, Ziellinie

- 5.1. Die Start- bzw. Ziellinie wird gebildet durch den Flaggenstock mit einer orangen Flagge auf dem Startschiff und eine Boje mit orangen Flagge.
- 5.2. Das Startschiff ist ein blaues Motorboot mit dem Namen „Nane“, oder ein anderes Fahrzeug der Wettfahrtleitung mit entsprechender Kennzeichnung. Auch der Start durch Einbeziehung der Steganlagen des BYC ist zulässig.

6. Abbruch der Wettfahrt

- 6.1. Eine Wettfahrt dauert grundsätzlich vom Start bis zum Zieldurchlauf des letzten gestarteten Bootes. Die Wettfahrtleitung kann die Wettfahrt jederzeit nach eigenem Ermessen auf Grund besonderer Umstände (zum Beispiel Flaute, Sturm, schwere Havarie etc.) abbrechen. Die an dieser Wettfahrt teilnehmenden Boote, die durch den Abbruch nicht über die Ziellinie fahren konnten, erhalten als Platzierung die Anzahl der gestarteten Boote plus eins.

7. Sicherheitsanweisungen

- 7.1. Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss unverzüglich die Wettfahrtleitung darüber informieren.

8. Versicherung

- 8.1. Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung für Regatten haben. Die Deckungssummen müssen mindestens 2,5 Millionen € für Personenschäden und 1,0 Millionen € für Sachschäden betragen.
Der Nachweis ist auf Verlangen dem Verein vorzulegen.



150



Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemannische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Urheber- und Bildrechte: Die Teilnehmer überlassen den Veranstaltern, ihren Agenturen und Sponsoren entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta und ihren Sportlern für die sportliche und kommerzielle Auswertung.

Regatta: _____

Name Steuermann/frau: _____

Bootsklasse: _____

Segel-Nr./Bootsname: _____

Hiermit erkenne ich den Haftungsausschluss sowie die Urheber- und Bildrechte an:

Datum und Unterschrift: _____
(ggfs. des gesetzl. Vertreters)